

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP CITRASAN S 30 Desinfektionsreiniger

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 2

BCP

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BCP CITRASAN S 30 Desinfektionsreiniger
Artikelnummer: 40

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung:
Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Firmenbezeichnung: BCP Biochemische Produkte GmbH
Straße/Postfach: Raiffeisenstr. 4
PLZ, Ort: 51709 Marienheide
Deutschland
www: www.bcp-gmbh.de
E-Mail: kontakt@bcp-gmbh.de
Telefon: ++49(0)2264 201847
Telefax: ++49(0)2264 201848
Auskunftgebender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

++49(0)2264 201847 (Abteilung Produktsicherheit)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß EG- Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P264 Nach Gebrauch kontaminierte Kleidung gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe /Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP CITRASAN S 30 Desinfektionsreiniger

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 2

BCP

2.3 Sonstige Gefahren

Grundsätzlich ist es ratsam, aufgrund der leicht ätzenden Eigenschaft des Reinigungsmittels, vor der Anwendung die zu reinigenden Materialien auf ihre Verträglichkeit zu testen.

Unter normalen Bedingungen, d.h. bei korrekter Verwendung, sind hier jedoch keinerlei Materialschäden zu erwarten. Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an den Hersteller. (Kontakt Daten: siehe Abschnitt 1.3)

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus folgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
CAS 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 Index-Nr. 603-002-00-5	Ethanol	20-30%	CLP: Flam.Liq.2; H225; EUH210
CAS 68439-51-0	C12-C14 Alkoholethoxylatpropoxylat	5-15%	CLP: Eye Irrit.2; H319 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410
CAS 68424-85-1 EG-Nr. 270-325-2	Alkylbenzyltrimethylammonium chlorid	10-15%	CLP: Acute Tox.3; H301; H311 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400
CAS 107-21-1 EG-Nr. 203-473-3 Index-Nr. 603-027-00-1	Ethylenglykol	1-2%	CLP: Acute Tox.4; H302

Zusätzliche Hinweise:

Enthält u.a. Tenside, Duft- und Farbstoffe.

Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, sofern erforderlich, unter Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt. Wortlaut der H- und EUH- Gefahrenhinweise unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen. Falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Bei (anhaltenden) Beschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Bei (anhaltenden) Beschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Augenlid und sehr viel Wasser ausspülen (ca. 10-15 Minuten). Kontaktlinsen, sofern vorhanden, entfernen. Bei (anhaltenden) Beschwerden oder bei einer Reizung des Auges sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken einer geringen Menge den Mund sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und sehr viel Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei (anhaltenden) Beschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken einer größeren Menge sofort einen Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit: Betroffene Person in eine stabile Seitenlage bringen, kein Erbrechen herbeiführen und nichts über den Mund verabreichen. Sofort einen Arzt konsultieren.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BKP CITRASAN S 30 Desinfektionsreiniger

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 2

BKP

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Kann allergische Reaktionen der Haut hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Bei großen bzw. unverdünnten Mengen:

Kontaminiertes Löschwasser sammeln, darf nicht in das Erdreich, Gewässer oder die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, für gute Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen von großen bzw. unverdünnten Mengen in das Erdreich, Gewässer und die Kanalisation verhindern. Bei unbeabsichtigter Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere bzw. verdünnte Mengen sollten mit viel Wasser verdünnt weggespült werden.

Größere bzw. unverdünnte Mengen müssen mit flüssigkeitsbindendem Material aufgenommen und anschließend in einem geschlossenen Behälter der Entsorgung zugeführt werden.

Zusätzliche Hinweise: Keine weiteren Daten verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP CITRASAN S 30 Desinfektionsreiniger

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 2

BCP

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Dämpfe nicht einatmen, für gute Belüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine weiteren Daten verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Empfohlene Lagerungstemperatur <30°C.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Sonstige Hinweise: Keine weiteren Daten verfügbar.

Lagerklasse: 12 (Nicht brandgefährliche Flüssigkeit)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64-17-5	Ethanol	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	1920 mg/m ³ (einatembare Fraktion) 960 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
107-21-1	Ethylenglykol	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	52 mg/m ³ (einatembare Fraktion) 26 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz bzw. im Arbeitsraum sorgen. Bei Unwohlsein siehe Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Geeignete Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Geeigneten Körperschutz tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor und nach der Arbeit die Hände waschen.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP CITRASAN S 30 Desinfektionsreiniger

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 2

BCP

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Gelbe Flüssigkeit.
Geruch: Charakteristisch.
Geruchsschwelle: Keine weiteren Daten verfügbar.
pH-Wert: 13,4 (bei 20°C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:
Keine weiteren Daten verfügbar.

Siedepunkt: 100°C

Siedebereich: Keine weiteren Daten verfügbar.

Flammpunkt/Flammbereich:

105°C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine weiteren Daten verfügbar.

Entzündlichkeit: Entzündlich.

Explosionsgefahr: Nicht explosiv.

Explosionsgrenzen: Nicht explosiv..

Dampfdruck: 23 hPa (bei 20°C)

Dampfdichte: Keine weiteren Daten verfügbar.

Dichte: 1,1 g/cm³ (bei 20°C)

Wasserlöslichkeit: löslich.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine weiteren Daten verfügbar.

Selbstentzündlichkeit:

Nicht selbstentzündlich.

Thermische Zersetzung:

Keine weiteren Daten verfügbar.

Viskosität: Flüssig.

Explosive Eigenschaften:

Nicht explosiv.

Brandfördernde Eigenschaften:

Keine weiteren Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: Keine weiteren Daten verfügbar.

Weitere Angaben: Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren Daten verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP CITRASAN S 30 Desinfektionsreiniger

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 2

BCP

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Daten verfügbar.

Thermische Zersetzung:

Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Keine weiteren Daten verfügbar.

Symptome:

Keine weiteren Daten verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen:

Bei sachgemäßer Verwendung und Einhaltung der hier beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist keine Gefahr für den Anwender zu erwarten. Das Produkt wurde noch nicht auf Hautverträglichkeit getestet.

Angaben zu Ethanol (CAS 64-17-5):

LD50, Ratte, oral: 7060 mg/kg

Angaben zu Ethylenglykol (CAS 107-21-1):

LD50, Ratte, oral: 4.700 mg/kg

LD50, Kaninchen, dermal: 10.600 mg/kg

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren Daten verfügbar.

Angaben zu Ethanol (CAS 64-17-5):

LC50, Fisch (96 Stunden):

Minimalwert: 42 mg/l

Maximalwert: 14.200 mg/l

Medianwert: 11.000 mg/l

Studienanzahl: 5

Angaben zu Ethylenglykol (CAS 107-21-1):

LC50, Fisch (96 Stunden):

Minimalwert: 8.050 mg/l

Maximalwert: 72.900 mg/l

Medianwert: 54.700 mg/l

Studienanzahl: 12

EC50, Krustentiere (48 Stunden):

Minimalwert: 6.900 mg/l

Maximalwert: 1.000.000 mg/l

Medianwert: 41.000 mg/l

Studienanzahl: 22

Wassergefährdungsklasse:

1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP CITRASAN S 30 Desinfektionsreiniger

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 2

BCP

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine weiteren Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine weiteren Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Keine weiteren Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

AOX-Hinweis: Keine weiteren Daten verfügbar.

Allgemeine Hinweise:
Gilt für große, unverdünnte Mengen:
Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer:

20 01 30 – Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Empfehlung: Gilt für große bzw. unverdünnte Mengen:
Das Reinigungsmittel muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Entsorgungsunternehmen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung: Die Verpackung vollständig restentleeren.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig restentleerte Verpackung kann dem Hausmüll zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN- Nummer

1760

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: 8 (ätzende Stoffe)

IMDG/IATA: 8

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: 8

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff – IMDG:

8

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren Daten verfügbar.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP CITRASAN S 30 Desinfektionsreiniger

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 2

BCP

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften – Deutschland

Lagerklasse: 8A (Brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Wassergefährdungsklasse:
1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Literatur: Keine weiteren Daten verfügbar.

Ansprechpartner: ++49(0)2264 201847 (Abteilung Produktsicherheit)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung, sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport sowie Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.